

Arbeitsanweisung: Werbung und Information

1. Zweck

- Vorgaben bezüglich der Werbearbeit durch die Landesinnungen, die zusätzlich zu den in der PB Öffentlichkeitsarbeit und Reklamationen genannten Regelungen gelten.
- Auflistung der Werbemittel des jeweiligen Bundeslandes

2. Beschreibung

2.1. Öffentlichkeitsarbeit durch die NÖ Landesinnung

Die Innung hat für die Erledigung ihrer Öffentlichkeitsarbeit einen eigenen Werbeausschuss eingerichtet, der mittels folgenden Kommunikationsmitteln über Themen, die den Berufsstand betreffen, informiert:

Die folgenden Kommunikationsmittel gelten sowohl als interne als auch als externe Kommunikation, da sie auch zur Information der Rauchfangkehrer-Betriebe gelten:

Kommunikationsmittel	Zielgruppe	Inhalte	Erscheinungshäufigkeit
Homepage der NÖ Rauchfangkehrer	Betriebe +Öffentlichkeit	Aktuelles aus der Innung, Auflistung der Betriebe mit Abfrage der Zuständigkeit, Kennzeichnung der zertifizierten Betriebe	Laufende Aktualisierung
Broschüre Innung Aktiv	Betriebe Partner aus der Politik u. Wirtschaft	Rückschau auf abgelaufene Aktivitäten – Vorschau, Termine	4 x jährlich
Jahresbericht	Betriebe Partner aus der Politik u. Wirtschaft	Zusammenfassung der Aktivitäten in der Periode LIT zu LIT	1 x jährlich
Zeitungsartikel und PR	Öffentlichkeit	Aktuelles	anlassbezogen
Inserate	Öffentlichkeit	Aktuelles	anlassbezogen

Darüber hinausgehendes Werbematerial darf nur in Absprache mit dem Werbegruppenausschuss verwendet werden, der dann auch beim entsprechenden Erscheinungsbild Hilfestellung gibt. Der Werbegruppenausschuss kann damit auch entscheiden, ob das entsprechende Werbematerial eventuell auch für alle anderen Rauchfangkehrerbetriebe verwendet werden kann.

Alle teilnehmenden Betriebe führen zusätzlich zu den ISO- und EMAS-Logos (s. PB Öffentlichkeitsarbeit) auch das folgende NÖ Rauchfangkehrerlogo auf allen Drucksorten und Fahrzeugen:

